

1.) **Wem gehört der Fußweg durch das Hofgut Steinhauck?**

Der Fußweg durch das Hofgut Steinhauck gehört dem Privateigentümer dieses Anwesens.

2.) **Gibt es eine Vereinbarung über die Nutzung, da der Weg als Wanderweg ausgeschildert ist?**

Eine Nutzungsvereinbarung existiert nicht.

3.) **Wenn es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt, sind Gespräche geführt worden, dass dieser Weg für Fußgänger und Radfahrer genutzt werden kann? Wenn ja mit welchem Ergebnis?**

Mit dem Eigentümer wurden bereits seit 2012 mehrere Gespräche geführt. In 2012 wurde bereits der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für Wanderer und Radfahrer erstellt und dem Eigentümer zur Unterzeichnung zugeleitet. Den von der Gemeinde vorgelegten Vereinbarungsentwurf hat der Eigentümer jedoch nicht unterschrieben. Der letzte gemeinsame ergebnislose Termin mit dem Eigentümer fand am Freitag, dem 02.11.2018 statt. Der Bürgermeister ist dabei, andere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

4.) **Gibt es Einträge im Grundbuch oder Gewohnheitsrechte?**

Wegerechtseintragungen im Grundbuch bzw. Gewohnheitsrechte gibt es nicht.

Künzell, 6. November 2018



Zentgraf  
Bürgermeister